

# FOOD FIRST

**MENSCHENWÜRDIG ARBEITEN**  
MENSCHENRECHTE IN DER NAHRUNGSPRODUKTION

**INTERVIEW: KLEINFISCHEREI BRAUCHT SCHUTZ**

Seite 4/5

**UNDOKUMENTIERT BESCHÄFTIGTE IN ÖSTERREICH**

Seite 7

**STAATENPRÜFUNG ÖSTERREICH:  
STARKE STIMMEN DER ZIVILGESELLSCHAFT**

Seite 12/13



FOOD FIRST INFORMATIONS-  
UND AKTIONSNETZWERK  
INT. MENSCHENRECHTS  
ORGANISATION FÜR DAS  
RECHT SICH ZU ERNÄHREN



Österreichisches Forum für  
Ernährungssouveränität

13.-17. April 2014

Schloss Goldegg

Goldegg im Pongau, Salzburg

[www.ernaehrungssouveraenitaet.at](http://www.ernaehrungssouveraenitaet.at)

J Ä N  
1 7  
2 0 1 4  
NEUJAHRSEMPFANG

**KENNENLERNEN  
AUSTAUSCHEN  
WIEDERSEHEN**

Der Vorstand und das Büroteam von FIAN Österreich laden in ihre Räumlichkeiten ein, um gemeinsam das neue Jahr willkommen zu heißen und sich für neue Herausforderungen zu stärken. Wir freuen uns über alle Kolleg\_innen, Mitglieder, Freund\_innen, Aktivist\_innen und Interessierte, die fernab von der Arbeit zum Kennenlernen, Austauschen und Wiedersehen vorbei schauen wollen.

**FIAN-BÜRO, AB 19.00 UHR**

Schwarzspanierstraße 15/3/1, 1090 Wien  
(zweiter Hof links)

## VERÄNDERUNGEN BEI FIAN IM JAHR 2014

FIAN Österreich muss im kommenden Jahr mit geringeren Kapazitäten auskommen. Von vier Teilzeitstellen werden zwei abgebaut werden, eine wird nur als geringfügige Beschäftigung weiter bestehen, eine Halbtagsstelle wird ganzjährig weiter finanziert werden können. Teile des Teams werden diese Zeit auch für Weiterbildung im Rahmen der Bildungskarenz nutzen.

Der überwiegende Teil unserer Arbeitskraft ist durch Projekte (z.B. der Europäischen Kommission) finanziert, die nun mit Jahresende auslaufen. Da sich eine Ausschreibung der Europäischen Kommission um mehrere Monate verzögert hatte, reichen unsere Eigenmittel nicht aus, das gesamte Team über einen längeren Zeitraum zu finanzieren. Daneben bleibt noch das Risiko, dass wir für eingereichte Projekte keinen Zuschlag bekommen.

Trotzdem werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten an laufenden Projekten weiterarbeiten - auch mit Hilfe der wertvollen ehrenamtlichen Unterstützer\_innen.

Wir bitten um Ihre finanzielle Unterstützung unserer Arbeit, denn wir werden uns auch im kommenden Jahr für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung stark machen!

## SPENDEN AUFSTOCKEN!



Spendenkonto FIAN Österreich  
Kontonummer 294 159 03600  
Bankleitzahl 20111

# LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das letzte FOODFirst-Magazin im Jahr 2013 widmet sich der Forderung nach menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in der Lebensmittelproduktion. Landarbeiter\_innen gehören weltweit zu den am schlechtesten bezahlten Berufsgruppen. Ihr Recht auf Nahrung sowie weitere Arbeits- und Menschenrechte werden vielfach verletzt. Besonders Frauen sehen sich oft gezwungen in besonders prekären Verhältnissen in der Landwirtschaft zu arbeiten (S. 2/3). FIAN setzt sich gemeinsam mit anderen für die Erarbeitung einer Erklärung der Rechte von Kleinbäuer\_innen und Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, ein (S. 5/6), denn diese Gruppen brauchen dringend besonderen Schutz.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Ausgabe ist die Staatenprüfung Österreichs in Genf. Vertreter\_innen von FIAN Österreich waren vor Ort und haben zur Lage der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in Österreich vor dem zuständigen UN-Komitee berichtet. Die wichtigsten vorgebrachten Kritikpunkte und eine Chronologie der Staatenprüfung finden sich in diesem Heft (S. 12/13).

Hoffentlich sehen wir uns nächstes Jahr am 17.1.2014 bei der FIAN-Neujahrsfeier in unseren Büroräumlichkeiten. Wir laden Sie sehr herzlich ein, gemeinsam mit dem Team von FIAN Österreich auf das nächste Jahr anzustoßen.

Wir wünschen Ihnen geruhsame Feiertage und Ihnen und uns viel Energie für die Herausforderungen, die 2014 auf uns warten.



Brigitte Reisenberger im Namen des Redaktionsteams

- 2 Menschenwürdige Arbeit für **Landarbeiterinnen**
- 4 Interview Margaret Nakato: **Kleinfischerei** braucht internationalen Schutz
- 6 **Erklärung Bäuer\_innenrechte:** Verhandlungsprozess wird fortgesetzt
- 7 **Arbeit ohne Papiere** - aber nicht ohne Rechte
- 8 Interview Gerhard Riess: Jenseits nationaler Grenzen - **Gewerkschaftsarbeit** im Lebensmittelsektor
- 10 Nahrung und Ernährung unter Kontrolle der Konzerne? Die **Scaling Up Nutrition (SUN)** Initiative

## VOR ORT

- 12 WSK-Rechte Forum bei **Staatenprüfung Österreichs in Genf:** Starke Zivilgesellschaftliche Stimmen
- 14 **FIAN Belgien** vor dem UN-WSK-Komitee
- 15 **Schmutziges Gold** in Burkina Faso

## ALLERLEI

- 16 **Vorgestellt: FIAN Burkina Faso**
- 16 **Workshopbericht:** Mit Menschenrechten gegen Hunger



## ENTSCHEIDEND FÜR DIE DURCHSETZUNG DES RECHTS AUF NAHRUNG

# MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT FÜR LANDARBEITERINNEN

**D**as IUF ist ein globaler Gewerkschaftsverband, der Arbeiter\_innen in allen Bereichen der Nahrungsmittelkette vertritt, in Produktion, Verarbeitung, Verpackung, Verkauf, in Restaurants und im Catering. Der Verband besteht aus 385 Gewerkschaften aus 123 Ländern. Er wurde 1920 mit dem Ziel gegründet, internationale Arbeiter\_innen-solidarität zu schaffen und verpflichtete sich, „die Organisation der weltweiten Nahrungsmittel zum Wohle der gesamten Bevölkerung aktiv zu unterstützen“ (IUF Statuten, 1973).

Frauen machen einen wesentlichen Anteil der Arbeitskräfte in allen IUF-Sektoren aus. Seit 1980 hat der IUF-Kongress einstimmig den Grundsatz der Chancengleichheit für Frauen und Männer bekräftigt, mit besonderem Augenmerk auf gleiche Rechte im Zugang zu Arbeit, Fortbildung und beruflichem Aufstieg, gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit, das Recht auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und gerechte Vertretung von Frauen in Entscheidungsgremien auf allen Gewerkschaftsebenen.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat Indikatoren für menschenwürdige Arbeit entwickelt, die zum Beispiel Beschäftigungsmöglichkeiten, angemessene Löhne und produktive Beschäftigung, menschenwürdige Arbeitszeiten, Stabilität und Sicherheit der Arbeit, Chancengleichheit und gleiche Behandlung in der Beschäftigung, soziale Sicherheit und sozialen Dialog, umfassen.

Weltweit arbeiten etwas mehr 1 Mrd. Menschen in der Landwirtschaft, davon sind etwa 40 % angestellt. Sowohl für Männer als auch für Frauen ist die Landwirtschaft eine der gefährlich-

sten Branchen, mit der höchsten Rate an tödlichen Unfällen und vielen Millionen, die durch Unfälle oder Pestizide am Arbeitsplatz verletzt oder erkrankt sind.

### **DEN ARBEITER\_INNEN WERDEN OFTMALS DIE GRUNDRECHTE DER ILO-KERNARBEITSNORMEN, INSBESONDERE DAS RECHT AUF VERSAMMLUNGSFREIHEIT UND KOLLEKTIVE TARIFVERHANDLUNGEN, VERWEIGERT.**

Im ILO-Bericht „Förderung der ländlichen Beschäftigung zur Armutsreduzierung“ heißt es: „Weltweit machen Landarbeiter\_innen noch den größten Teil der Arbeitskraft aus. Während es im Schutz der Arbeiter\_innen in der Landwirtschaft in einigen Ländern Fortschritte gegeben hat, sind diese in vielen anderen Ländern weder durch Arbeitsgesetze noch durch andere Regulierungen zum Schutze der Arbeiter\_innen abgesichert. Wo Gesetze existieren, fehlt es oft an Ressourcen und politischem Willen, diese Vorschriften umzusetzen und häufig machen Isolation, schlechte Bildung, Armut und mangelnde Organi-

sation es den Arbeiter\_innen unmöglich, ihre bestehenden Rechte einzufordern. Die Lücke im Arbeitsschutz dieser Arbeiter\_innen bleibt damit riesig.“

Über 40 % der landwirtschaftlichen Arbeiter\_innen weltweit sind Frauen. Bäuer\_innen machen nur einen Teil der Arbeiter\_innen in der Nahrungsmittelkette aus, die die weltweite Nahrung- und Ernährungssicherheit gewährleisten. Frauen arbeiten als Tagelöhnerinnen, Saisonarbeiterinnen und Wanderarbeiterinnen auf Plantagen, in der Verpackung, in Treib- und Kühllhäusern. Ihr Anteil variiert je nach Land, Sektor und Job. Im Teesektor machen Frauen den größten Teil der Teeplücker\_innen aus. In der Bananenindustrie arbeiten sie in der Regel in der Verpackung, wohingegen die Rolle der Frauen bei der Zuckerrohrernte enorm variiert. In Afrika sind sie normalerweise nicht als Zuckerrohrschneiderinnen beschäftigt, in der Karibik hingegen schon. In der Schnittblumenproduktion und im exportorientierten Gartenbau machen Frauen die Mehrzahl der Beschäftigten sowohl bei Ernte als auch Verpackung aus.

In der Landwirtschaft besteht nach wie vor ein erhebliches Lohngefälle



zwischen Männern und Frauen trotz ohnehin schon sehr niedrigen Löhnen. In Zusammenarbeit mit dem IUF haben Frauen in der Landwirtschaft oder verwandten Beschäftigungen ihre Hauptanliegen zusammengestellt: Der Mangel an dauerhaften Beschäftigungsmöglichkeiten, niedrige Löhne und Einstufung, Bedenken in Bezug auf die reproduktive Gesundheit wegen schlechter Arbeitssicherheit- und gesundheit, Schwierigkeiten beim Zugang zu Mutterschutz, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Es ist schwierig, statistische Daten über das Ausmaß der sexuellen Belästigung zu bekommen. Allerdings weisen anekdotische, von Gewerkschafter\_innen gesammelte Beweise darauf hin, dass sie weit verbreitet ist, vor allem bei Frauen mit befristeten Verträgen oder Akkordarbeiterinnen. Oft wird erwartet, dass sie zur Erneuerung der Verträge oder zur vollen Lohnauszahlung ihren Vorgesetzten sexuelle Gefälligkeiten anbieten.

### **MUTTERSCHUTZRECHTE, DIE IN INTERNATIONALEN KONVENTIONEN ÜBER DIE RECHTE VON MÜTTERN FESTGESCHRIEBEN SIND, WERDEN IN DER PRAXIS BEI LANDARBEITERINNEN NUR SELTEN UMGESETZT.**

Arbeitgeber\_innen bieten Frauen oftmals nur befristete Verträge von drei Monaten an, jeweils unterbrochen von ein paar Tagen Pause. Damit wird verhindert, dass die Arbeiterinnen in den Genuss der Mutterschutzrechte kommen. In manchen Unternehmen müssen sie vor der Einstellung Schwangerschaftstests machen.

Aus der Perspektive des IUF muss die Bewältigung der menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen von Frauen am Land bei den Regierungen anfangen. Diese müssen sicherstellen, dass Frauen ihr Recht, sich zu einer Gewerkschaft anzuschließen und von dieser vertreten zu werden, ausüben können. Regierungen sollten außerdem:

- nationale Arbeitsgesetze erweitern, damit alle Beschäftigten im ländlichen Raum umfasst sind. Die nationale Gesetzgebung sollte die Anforderungen der Landarbeit bedenken und die Rechte und Verantwortungen aller Betroffenen, inklusive lokaler und nationaler Regierungen, Arbeitgeber\_innen und Arbeiter\_innen berücksichtigen;
- sicherstellen, dass Landarbeiter\_innen durch soziale Sicherheitssysteme geschützt sind;
- gendersensible Beschäftigungspolitik fördern und die materiellen Ressourcen zu ihrer Umsetzung bereitstellen;
- die Inspektion der Landarbeit stärken und sicherstellen, dass Inspektor\_innen sowohl ihre Rechte auf Zugang zu landwirtschaftlichen Betrieben ausüben können und ihre Pflicht wahrnehmen, Arbeitsgesetzgebung durchzusetzen.

Trotz der vielen Herausforderungen und Hindernisse, haben Landarbeiterinnen und Arbeiterinnen in der Nahrungsmittelindustrie entscheidende Siege zu verzeichnen. In den letzten Jahren hat das IUF etwa Teearbeiterinnen in Indien unterstützt. Sie kämpften, bis sie umfassenden Mutterschutz, neue Zulagen und Vergünstigungen, verbesserte Gesundheit und Sicherheit, Reparaturen ihrer Siedlungen und neue Schulbusse durch das Unternehmen

erwirkt hatten. IUF konnte sie mit Arbeiterinnen der benachbarten drei Plantagen zusammenbringen und damit gemeinsame Tarifverhandlungen mit dem Management erwirken. Zusammen mit der Lateinamerikanischen Bananenarbeiter\_innen Koordination, COLSIBA, unterzeichnete IUF eine Vereinbarung mit einem großen transnationalen Bananenunternehmen, um gemeinsam an der Beseitigung sexueller Belästigung zu arbeiten. Die Vereinbarung beinhaltet eine Erklärung zu Null-Toleranz und eine Verpflichtung zu Ausbildungsstrategien und zum Austausch von good practice-Beispielen für die Prävention von sexueller Belästigung.

### **DIE BEDÜRFNISSE VON LANDARBEITERINNEN MÜSSEN BEI DER ANERKENNUNG IHRER RECHTE ALS ARBEITERINNEN IN DER NAHRUNGSKETTE UND DER DURCHSETZUNG IHRES RECHTS AUF ANGEMESSENE NAHRUNG UND ERNÄHRUNG BERÜCKSICHTIGT WERDEN.**

Die Stimme der Frauen in der Landwirtschaft und in verwandten Bereichen muss in Foren und Gremien zu Nahrungs- und Ernährungssicherheit gehört werden. Ihr Recht auf menschenwürdige Arbeit in der Landwirtschaft muss dabei im Kern von Plänen und Strategien zur Sicherstellung der globalen Ernährungssicherung stehen.

Sue Longley, internationale Referentin für Landwirtschaft und Plantagen beim IUF

Aus dem Right to Food and Nutrition Watch 2013 übersetzt und gekürzt von Charlotte Kottusch, Praktikantin FIAN Österreich, und Sophie Veßel, Mitarbeiterin FIAN Österreich

# KLEINFISCHEREI BRAUCHT INTERNATIONALEN SCHUTZ

## INTERVIEW MIT MARGARET NAKATO



**M**argaret Nakato ist Geschäftsführerin des Weltweiten Forums der Kleinfischer\_innen und Fischereiarbeiter\_innen (WFF), das seine Geschäftsstelle in Kampala, Uganda hat. Seit 16 Jahren arbeitet sie in Uganda mit Frauen zusammen, die im Fischsektor tätig sind. Das Weltweite Forum vereint 36 Organisationen aus weltweit 39 Ländern. Margaret Nakato hat bei der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Erklärung der Rechte von Kleinbäuer\_innen und Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, die Anliegen der Kleinfischer\_innen präsentiert. Die Arbeitsgruppe ist vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingerichtet worden.

Was sind die Hauptanliegen der Kleinfischer\_innen?

Das Produktionsmodell der Kleinfischerei ist in Gefahr, da ihm Politiker\_innen weniger Priorität geben als der industriellen Fischerei. Die Kleinfischerei stellt Millionen Arbeitsplätze zur Verfügung, trägt zur Beseitigung der Armut und zum Wohlergehen ländlicher Kleinfischer\_innen-Gemeinschaften bei. In der Kleinfischerei sind mehr Frauen als Männer beschäftigt, sie verdienen damit den Lebensunterhalt ihrer Familien. In Uganda gibt es über 400 Frauen, die Kleinfischerei betreiben. Ein Fischer kann beispielsweise sechs Frauen für den Handel und die Verarbeitung der Fische einstellen. Wir wollen deshalb nicht, dass diese Form der Fischerei eingeschränkt wird. Sie muss stattdessen geschützt und gefördert werden.

Sie haben Ihre Präsentation während der ersten Sitzung der UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten von Kleinbäuer\_innen und anderen Menschen, die in ländlichen Gegenden arbeiten, gehalten.

Dieser Prozess ist von großem Interesse für uns und wir müssen uns in ihn einbringen. Darüber hinaus stehen wir seit Jahren mit *La Via Campesina* in Verbindung und werden auch weiterhin mit ihnen zusammenarbeiten. Jedoch sind die Probleme von Kleinbäuer\_innen nicht so gravierend wie die von KleinfischerInnen. Bäuer\_innen können beispielsweise aufgrund ihres Landbesitzes Kredite bekommen. Fischer\_innen besitzen aber noch nicht einmal Land. Für sie ist es deshalb schwieriger, an Kredite zu kommen. Wir stellen einen Mangel an kohärenten politischen Maßnahmen auf internationaler Ebene fest. Was im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen passiert, sollte besser an die Prozesse bei der Welternährungsorganisation FAO gekoppelt werden. Innerhalb der FAO existieren bereits viele Instrumente, die sich jedoch noch immer nicht ausreichend mit den Problemen der Kleinfischer\_innen-Gemeinschaften befassen. Der Prozess im Menschenrechtsrat ist deshalb so wichtig für uns, weil er die FAO und andere Instrumente ergänzt. Wenn sich in Uganda Kleinfischer\_innen-Gemeinschaften mit einer Angelegenheit ans Fischereiministerium wenden, werden sie immer an andere Ministerien weiter verwiesen und letztendlich hilft niemand. Eine Sache, die ich noch hinzufügen möchte: Viele internationale Erklärungen entstanden ohne die Beteiligung der Betroffenen. Für

uns ist die Beteiligung sehr wichtig. Wenn Menschen, die im ländlichen Raum arbeiten, zu dieser Erklärung beitragen können, werden sie auch in der Lage sein sie besser zu verstehen und zu nutzen.

**Wird im existierenden Entwurf der Erklärung der Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Gegenden arbeiten, Ihrer Meinung nach ausreichend auf die Bedürfnisse der Kleinfischer\_innen eingegangen?**

Es wird darauf eingegangen, aber es gibt noch Spielraum für Verbesserungen. Am Anfang geht es um Fischer\_innen, aber dann geht es mit Saatgut weiter, ohne dass die verschiedenen Arten der Fischerei weltweit erwähnt wurden. Wir sollten das in den Entwurf einbringen und wir würden gerne das Thema Frauen in der Fischerei mit aufnehmen. Die Herausforderung für uns ist es, uns mit unseren Mitgliedern so zu beratschlagen, dass sie sich effektiv einbringen können.

**Wie ist Ihre Einschätzung der UN-Arbeitsgruppe?**

Es gibt unterschiedliche Ansichten über den Entwurf und so sollte es auch sein. Jedes Land hat einen anderen Kontext, aber ungeachtet dieser Unterschiede hoffe ich, dass wir eine Erklärung zustande bringen, die es jedem Land ermöglicht, die gefährdeten Kleinfischer\_innen zu schützen.

**Die EU und ihre Mitglieder haben sich überwiegend gegen den Entwurf ausgesprochen. Was würden Sie von der EU fordern?**

Ich würde sie auffordern, die Entwicklung der Erklärung zu unterstützen und sich sowohl Menschenrechtsverletzungen als auch der Armut von Kleinbäuer\_innen und Kleinfischer\_innen anzunehmen. Ich würde sie aber auch dazu auffordern, den Kleinbäuer\_innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, die Möglichkeit zu geben, zu dem Prozess beizutragen. Es ist für die EU eine Möglichkeit, sich aus erster Hand von den Kleinbäuer\_innen informieren zu lassen.

**Wie werden Sie den Konsultationsprozess über die Erklärung innerhalb von WFF organisieren?**

Die Idee ist, Konsultationen entweder auf regionaler oder internationaler Ebene darüber zu führen, was die Erklärung der kleinbäuerlichen Rechte nach den Vorstellungen unserer Mitglieder beinhalten sollte. Die Konsultationen werden über die Erklärung aufklären und WFF-Mitglieder dazu ermutigen, sie zur Verteidigung der Rechte von Kleinfischer\_innen-Gemeinschaften zu nutzen. Wenn wir das tun, würden wir gerne auch Kleinbäuer\_innen einladen und mit ihnen zusammenarbeiten. Unsere Strategie ist es, die Anstrengungen von Kleinbäuer\_innen und Kleinfischer\_innen zu bündeln.

Das Interview führte Gertrud Falk, Mitarbeiterin FIAN Deutschland

# EMAIL-AKTION

## RECHTE VON KLEINBÄUER\_INNEN SCHÜTZEN!

FIAN Österreich und ÖBV-Via Campesina Austria rufen zur Email-Aktion auf! La Via Campesina hat gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen die Vereinten Nationen seit vielen Jahren dazu aufgefordert, eine Internationale Erklärung der Rechte von Kleinbäuer\_innen zu verabschieden. Im September 2012 hat der UN Menschenrechtsrat beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit dem Mandat einzurichten, eine Erklärung über die Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, zu verhandeln, zu entwerfen und dem Menschenrechtsrat zu übermitteln. Während der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe hat die Europäische Union sich jedoch gegen diesen Prozess ausgesprochen und die Notwendigkeit dieser Erklärung in Frage gestellt. Da die Europäischen Union und die europäischen Staaten eine wichtige Rollen bei der Unterstützung der Rechte von Kleinbäuer\_innen spielen, ruft FIAN zu einer europaweiten Aktion auf, um die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und seines Auswärtigen Ausschusses über den Verhandlungsprozess im Menschenrechtsrat zu informieren und sie dazu zu bewegen, sich in den Prozess einzubringen.

**Macht mit und schickt Emails an die österreichischen Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlaments!**

[WWW.FIAN.AT/BAUERNRECHTE](http://WWW.FIAN.AT/BAUERNRECHTE)



## ERKLÄRUNG BÄUER\_INNENRECHTE

# VERHANDLUNGSPROZESS WIRD FORTGESETZT

**D**ie 2012 einberufene Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (siehe Food First Nr. 1/13) ist vom 15. bis 19. Juli 2013 erstmals zusammengekommen, um über die Erklärung der Rechte von Kleinbäuer\_innen und Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, zu beraten. Diskutiert wurde der entsprechende Entwurf des Beratenden Ausschusses des Menschenrechtsrates. Das große Interesse an der Sitzung machte die politische Bedeutung des Themas deutlich.

Einführend erklärten Expert\_innen aus Wissenschaft, Menschenrechtsinstitutionen und Zivilgesellschaft, warum die Rechte von Kleinbäuer\_innen gestärkt werden müssen: Kleinbäuerliche Landwirtschaft spielt für die gesamte Menschheit eine wichtige Rolle, da sie wesentlich zur Ernährungssicherheit beiträgt. Die traditionellen Anbaumethoden wirken zudem begrenzend auf Folgen von Klimawandel und Wirtschaftskrisen. Trotzdem sind Kleinbäuer\_innen oft mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt: weil sie meist im informellen Sektor arbeiten, sind ihre Rechte nicht durch die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation geschützt. Besonders Kleinbäuerinnen leiden unter geschlechtsspezifischen Diskriminierungen beim Zugang zu produktiven Ressourcen. Da die ländliche Bevölkerung oft keinen (wirksamen) Zugang zur Justiz hat, würde die angestrebte internationale Erklärung die Rechtsprechung zu Rechten von Kleinbäuer\_innen beeinflussen. Der gegenwärtige Menschenrechtsschutz für Kleinbäuer\_innen und Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, reicht nicht aus.

## EU UND USA STELLEN ERKLÄRUNG IN FRAGE

In der Diskussion über den Entwurf der Erklärung der Rechte von Kleinbäuer\_innen stellten die USA und die EU-Kommission den gesamten Verhandlungsprozess infrage, da ihrer Meinung nach der Beratende Ausschuss des Menschenrechtsrats kein Mandat gehabt

habe, um einen Deklarationsentwurf vorzuschlagen. Die EU sieht keine Notwendigkeit für die Erklärung und betonte, dass bestehende völkerrechtliche Instrumente zunächst besser umgesetzt werden sollten.

Mehrere Industriestaaten waren der Meinung, dass die Erklärungsinhalte vielmehr landwirtschaftliche Themen wären, die besser in der Welternährungsorganisation FAO diskutiert würden als im Menschenrechtsrat.

Philip Seufert, Agrarreferent von FIAN International, hielt dem entgegen, dass Probleme von Kleinbäuer\_innen menschenrechtliche Angelegenheiten und nicht nur wirtschaftliche und politische Konflikte sind. Er betonte auch die Kriminalisierung von kleinbäuerlichen Organisationen, die sich gegen diese Menschenrechtsverletzungen wehren. Wie zum Beispiel beim Landkonflikt in Bajo Aguán/Honduras oder dem Kampf um Wiedergutmachung der Vertriebenen in Mubende/Uganda.

## KONTROVERSE DEBATTE

Die Definition der Zielgruppe, der Begriff Ernährungssouveränität sowie die Rechte auf Land und Saatgut waren die strittigsten Themen der Debatte. Vielen Regierungen ist die vorgeschlagene Definition zu weit, da sie zum Beispiel auch ländliche Handwerker\_innen einbezieht. Russland und Kolumbien schlugen vor, den Begriff der Ernährungssouveränität durch Ernährungssicherheit zu ersetzen. Das von FIAN unterstützte Konzept der Ernährungssouveränität beinhaltet das Recht von Völkern, ihre

Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu bestimmen und wendet sich gegen den zunehmenden Einfluss multinationaler Unternehmen in diesen Bereichen. Ernährungssicherheit bedeutet dagegen allein, dass jeder Mensch sich ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgen kann.

Den geforderten Rechten auf Land und Saatgut stehen viele Regierungen skeptisch bis ablehnend gegenüber. Aus menschenrechtlicher Perspektive sind diese Rechte für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung jedoch wesentlich.



Angelica C. Navarro

2015 wird vermutlich die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe stattfinden. Bis dahin will die Vorsitzende der UN-Arbeitsgruppe, Angelica C. Navarro, mit allen Interessengruppen informelle Gespräche führen und anschließend einen neuen Textentwurf vorlegen. FIAN wird sich gemeinsam mit seinen Partnerorganisationen in diese Gespräche einbringen.

Gertrud Falk, Mitarbeiterin FIAN Deutschland

gekürzt von Charlotte Kottusch, Praktikantin bei FIAN Österreich



# ARBEIT OHNE PAPIERE ABER NICHT OHNE RECHTE!

**M**enschen, wie Sklaven gehalten – in Österreich nicht möglich? 15-Stunden-Arbeitstag zum Hungerlohn ohne soziale Absicherung – in unserem Land Schnee von gestern? Leider nein. Eine Anlaufstelle für undokumentierte Arbeitnehmer\_innen will nun Menschen ohne rechtmäßigen Aufenthalt oder Arbeitsbewilligung bei der Durchsetzung ihrer Rechte helfen.

Leider bestätigt die Erfahrung immer wieder, dass längst vergangen geglaubte Arbeits- und Lebensbedingungen auch in Österreich wieder (?) Realität sind.

Besonders stark betroffen sind Menschen, deren Aufenthaltsstatus zumindest prekär ist – wie etwa bei jenen Köchen, die per Inserat in Indien für eine Gastronomieketten in Österreich angeworben wurden. Sie arbeiteten 18 Stunden täglich für einige Hundert Euro im Monat und hatten während ihrer 8-monatigen Tätigkeit gerade einmal 10 freie Tage.

Oder bei Diplomat\_innen beschäftigte Hausangestellte, die oft jahrelang ohne Wochenend- und Urlaubsfreizeit arbeiten, ihnen der zustehende Lohn vorenthalten wird und die als „Dank“ dafür – hinter verschlossenen Türen – auch noch misshandelt werden. Nicht zuletzt Asylwerber\_innen, Studierende, geschiedene „Angehörige“ etc., die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen und nur allzu oft unangemeldet, unversichert und letzten Endes ausgebeutet und unter- oder gar gänzlich unbezahlt dastehen. Lohnarbeit von Migrant\_innen in dieser prekären Situation ist in aller Regel unsicher, schlecht bezahlt und gefährlich.

Die Liste ließe sich noch lange fortsetzen – trotz hoher Dunkelziffer, weil die meisten Vergehen aus Furcht um den Aufenthalt gar nicht bekannt werden. Nicht immer fehlen den Betroffenen die entsprechenden Aufenthalts- oder Arbeitspapiere – doch immer müssen sie darum fürchten, wenn sie ihre Rech-

te einfordern. Was die meisten nicht wissen: ungeachtet ihres Aufenthalts- oder Beschäftigungsstatus stehen den Betroffenen Rechte zu! Ob rechtmäßiger Arbeitsvertrag oder nicht: Beschäftigte unterliegen der Sozialversicherung und haben Anspruch auf ordnungsgemäßes Entgelt.

Die Durchsetzung dieser Rechte ist aber schwer, für die Betroffenen ohne Hilfe oft unmöglich und hinsichtlich ihres Aufenthaltes nicht ganz ohne Risiko.

## ANLAUFSTELLE FÜR UNDO- KUMENTIERT BESCHÄFTIGTE ARBEITNEHMER\_INNEN

Eine Anlaufstelle für undokumentiert beschäftigte Arbeitnehmer\_innen soll nun die notwendige Hilfe schaffen. „Undok“, der „Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung von undokumentiert Arbeitenden“, ein Zusammenschluss aus NGOs, Gewerkschaften, Arbeiterkammer und antirassistischen Aktivist\_innen, beginnt im Dezember mit der Einrichtung einer Anlaufstelle in den Räumen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB), die im Frühjahr 2014 eröffnet werden soll.

Dort soll einerseits in enger Kooperation zwischen Gewerkschaften und NGOs, die ihr jeweiliges arbeits- bzw. fremdenrechtliches Know-How einbringen, Einzelfallberatung und Rechtsdurchsetzung stattfinden. Darüber hinaus soll die Anlaufstelle auch Empowerment und Selbstorganisation för-

dern, Bewusstseinsbildung vorantreiben, politischen Handlungsbedarf und Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation von undokumentiert Arbeitenden aufzeigen.

Es ist zu erwarten, dass der Zugang zur Zielgruppe schwierig sein wird und das Vertrauen darauf, dass die Unterstützung unter höchstmöglichem (Aufenthalts-)Schutz der Betroffenen stattfindet, erst erarbeitet werden muss – frühere Signale aus dem gewerkschaftlichen Bereich deuteten ja eher in die umgekehrte Richtung. Um dieses Vertrauen zu erringen, werden auch deutliche öffentliche politische Positionierungen aus dem Gewerkschaftsbereich notwendig sein, die in Richtung Verbesserung des Aufenthaltsrechtes und Arbeitsmarktzuganges gehen und Migrant\_innen nicht als Bedrohung für den Arbeitsmarkt, sondern als Menschen mit einem Recht auf ein Leben in Würde darstellen. Soziale und rechtliche Diskriminierung macht schließlich erpressbar und führt letztlich zur Schwächung aller Lohnabhängigen.



Klaudia Paiha, Bundessprecherin der AUGE/UG-Alternative und Grüne GewerkschafterInnen, Mitglied im Verband „undok“. Kontakt: office@undok.at

## INTERVIEW MIT GERHARD RIESS

# JENSEITS NATIONALER GRENZEN: GEWERKSCHAFTSARBEIT IM LEBENSMITTELSEKTOR

**G**erhard Riess, Sekretär der Produktionsgewerkschaft, denkt kritisch über Lebensmittelpreise, die Regionalisierungsdebatte, Landflucht und die niedrigen Löhne in Osteuropa nach. Er fordert auf, Landwirtschaft neu zu denken und warnt vor der Nanotechnologie. Sophie Veßel berichtet vom Gespräch.

Arbeitsbedingungen hängen nicht von der Größe eines Betriebs ab, denn sie können beim kleinen Bauern wie im Industriebetrieb gut und schlecht sein. Tendenziell sind sie aber dort besser, wo eine gewerkschaftliche Organisation möglich ist, meint Riess.

In der österreichischen Lebensmittelindustrie sind rund 27.000, im Lebensmittelgewerbe 36.000 Personen beschäftigt. In Industriebetrieben arbeiten durchschnittlich 109 Personen, was im europäischen Vergleich mit 500 sehr klein ist. Die meisten multinationalen Unternehmen im Lebensmittelsektor sind aus Österreich abgewandert, auch in Europa arbeitet die Mehrheit in kleinen Betrieben mit maximal fünf Beschäftigten. Allerdings beherrschen wegen Konzentrationsprozessen in einzelnen Sparten die Großen die Umsatzzahlen, obwohl auch die Kleineren Umsätze zu verzeichnen haben. Riess findet, es werde oft ein zu bedrohliches Bild gemalt.

Die Debatte um die Globalisierung führe dazu, dass sich Konzerne in der Werbung national geben. Sie greifen den Wunsch der Konsument\_innen nach regionalen Produkten auf. Aber auch kleine Betriebe nutzen diese neuen Marktnischen, ihr Verschwinden geht zurück. Sie werden in Österreich, aber auch in

Mittel- und Osteuropa, wieder stärker.

Beim Einsatz für gerechte Arbeitsbedingungen gelte es, über Österreichs Grenzen hinweg zu denken. Riess stört, wenn Arbeitsbedingungen in Österreich kritisiert werden, aber übersehen wird, dass der Mindestlohn in Rumänien 250 Euro beträgt und die Produktion aufgrund niedrigerer Löhne von China nach Mazedonien verlegt wird. Denn:

**„GEWERKSCHAFT BEDEUTET NICHT NUR LOBBYIST DER EIGENEN INTERESSEN ZU SEIN, SONDERN JENE ZU UNTERSTÜTZEN, DIE SCHWÄCHER SIND.“**

Leider werden aber auch hierzulande Gewerkschaften nationalistischer, die internationale Vernetzung geht zurück. Riess hält mit Solidaritätsprojekten etwa gegen Kinderarbeit in der Kakao-Produktion an der Elfenbeinküste dagegen, übt Druck auf österreichische Süßwarenbetriebe aus, ihren Einkauf umzustellen.

In einem Grundsatzpapier zur europäischen Kollektivvertragspolitik fordert die Gewerkschaft in allen EU-Ländern einen Mindestlohn von 60% des jeweiligen Durchschnittslohns. Im Sinne solcher europäischer Solidarität hält Riess es

für selbstverständlich, dass innerhalb der EU reichere Länder mehr zahlen müssen, weiß aber, dass die öffentliche Meinung anders aussieht. In Österreich selbst sind Regelungen und Bezahlungen im Industriebereich besser als im Gewerbebereich, weil dort die gewerkschaftliche Organisation leichter fällt. Allerdings seien die kleinen Betriebe für die gewerkschaftliche Dynamik wichtig. Die Gewerkschaft setze sich stark für diese Betriebe ein, etwa für Umsetzung europäischer Richtlinien, die für diese verträglich ist. Denn jeder Lebensmittelskandal führte dazu, dass die Großen größer wurden. Die Kleinen wiederum haben in vielen Fällen verpasst, sich an gesellschaftliche Veränderungen und neue Wünsche der Konsument\_innen anzupassen.

Frauen verdienen im Lebensmittelsektor für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn, verüben allerdings vor allem ungelernete Tätigkeiten in der Weiterverarbeitung. So sind etwa 70% der Beschäftigten in der Obst- und Gemüsetiefkühlindustrie weiblich. Die Differenz der Löhne ergibt sich laut Riess aus der unterschiedlichen Produktivität der Arbeitsbereiche. Unter den migrantischen Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft machen Frauen wiederum etwa die Hälfte aus.



**DIE LANDWIRTSCHAFT MÜSSE  
NEU GEDACHT WERDEN, DENN  
DIE IDYLLE DES LANDEBENS  
SEI NICHT REALITÄT, DIE DIS-  
KUSSION UM DIE LANDFLUCHT  
WERDE OFT VON STÄDTER\_IN-  
NEN GEFÜHRT.**

Das wird dadurch deutlich, dass weltweit Millionen von Menschen in die Städte ziehen. Land bedeutet für die Vorarlberger Bäuerin wie den chinesischen Wanderarbeiter oft gesellschaftliche Kontrolle, der Weg in die Stadt zeigt den Wunsch nach Selbstbestimmung. Ohne eine traditionelle Familie sei das Bauernleben aber schwer zu verwirklichen, außer aber es entwickeln sich neue landwirtschaftliche Modelle, die eine Rückkehr ermöglichen. Denn wollen wir keine industrielle Landwirtschaft, brauchen wir jene, die am Land bleiben. Andererseits wehrt sich Riess gegen die Folklorevorstellung des guten, armen Bauern. Denn oft sind es die Bäuer\_innen, die Landarbeiter\_innen schlecht behandeln. Die Gewerkschaft fordert, dass jene, die Löhne nicht nach Kollektivverträgen zahlen, Förderungen zurückzahlen müssen. Auch stellt Riess in Frage, warum den Arbeiter\_innen, die im Vergleich zu den Bäuer\_innen kein Eigentum haben, nicht dieselbe positive Haltung entgegengebracht wird.

Die Debatte um die Regionalisierung

der Nahrungsmittelversorgung hält Riess für zu nationalistisch. Er befürwortet einen hohen Anteil von Selbstvermarktung im eigenen Land, findet es aber legitim, Produkte europäisch und weltweit zu handeln – allerdings unter gerechten Bedingungen, pestizidfrei und naturnah. Fairer Handel sollte somit nicht nur auf Produkte des Südens beschränkt verstanden werden, sondern auch in Europa gelten. Verwundert ist Riess darüber, dass in der Klimadebatte nicht eine Reduktion des Milch- und Käsekonsums, sondern nur des Fleischkonsums gefordert werde. Denn Milch habe eine weit schlechtere Klimabilanz. Er vermutet als Ursache, dass vor allem Frauen, die gerne Milchprodukte essen, Ernährungsberaterinnen sind. Damit werde etwa Danone, der größte Milchproduzent Europas, unterstützt. Danone verkauft polnische Milch zu teuren Preisen im Aktivia-Joghurt, während polnische Arbeiter\_innen nicht einmal den durchschnittlichen europäischen Lohn verdienen.

In Österreich seien Grundnahrungsmittel heute so günstig wie noch nie, darum kritisiert Riess auch die Haltung von Arbeiterkammer und Armutskonferenz, dass man sich Nahrungsmittel nicht mehr leisten könne. In Sozialmärkten hingegen fehlen Grundnahrungsmittel, dort verschenken Konzerne, was sie nicht mehr brauchen. Das sei eine

„Werbekampagne zum Sozialtarif“. Riess fordert dagegen Luxus für alle! Denn es sei legitim, sich auch höherpreisiges leisten zu wollen.

Schließlich weist Riess auf eine besorgniserregende Entwicklung hin, nämlich die Verbreitung der Nanotechnologie, die etwa für die Herstellung von Kosmetikprodukten, aber auch von Lebensmitteln verwendet wird. Im Vergleich sei die Gentechnologie ein Randthema, vor allem da es einen breiten gesellschaftlichen Konsens dagegen gebe.

**AB 2014 MÜSSEN MIT NANO-  
TECHNOLOGIE HERGESTELLTE  
LEBENSMITTEL GEKENNZEICH-  
NET WERDEN, VERPACKUNGEN  
JEDOCH NICHT.**

Die Auswirkungen auf Umwelt und die Gesundheit von Arbeiter\_innen wie Konsument\_innen sind unerforscht, Ärzt\_innen berichteten jedoch auf einem Kongress sogar von Todesfällen. Wegen des fehlenden öffentlichen Drucks war die Gewerkschaft mit der Forderung nach einer Risikoabschätzung ans Gesundheitsministerium erfolglos.

Das Interview führte Sophie Veßel, Mitarbeiterin FIAN Österreich.



# NAHRUNG UND ERNÄHRUNG UNTER KONTROLLE DER KONZERNE?

## DIE SCALING UP NUTRITION (SUN) INITIATIVE

**U**m die globale Ernährungspolitik wiederzubeleben und sie an Menschenrechten auszurichten, ist ein Fokus auf die sozialen Faktoren von Ernährung nötig. Diese entsprechen den Bedingungen, unter denen Menschen geboren werden, aufwachsen, leben, arbeiten und altern, einschließlich der Nahrung, die ihnen zur Verfügung steht. Diese Umstände werden durch die Verteilung von Reichtum, Macht und Ressourcen auf globaler, nationaler und lokaler Ebene beeinflusst, die wiederum durch politische Entscheidungen gesteuert wird.

Doch wegen des zunehmenden Einflusses von privaten Unternehmen und Wohltätigkeitsorganisationen auf die öffentliche Politik (durch Multi-Stakeholder-Initiativen) und deren Umsetzung (durch öffentlich-private Partnerschaften) werden diese Umstände ignoriert. Die Multi-Stakeholder-Initiative Scaling Up Nutrition (SUN) ist ein gutes Beispiel.

SUN behauptet, eine globale Bewegung zu sein, die Regierungen, Zivilgesellschaft, Unternehmen und Bürger\_innen in der Anstrengung vereint, Mangelernährung zu beenden. SUN behauptet, von Regierungen geleitete Initiativen zu fördern. Doch in den letzten Jahren ermutigte SUN Regierungen – insbesondere jene mit wenig Ressourcen – Partnerschaften mit Unternehmen (und deren Nicht-Profit Frontgruppen) einzugehen und Plattformen einzurichten. Dies steht in Kontrast zu den Empfehlungen der Weltgesundheitsversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die zu Vorsicht bei der Einbindung von Unternehmen aufruft.

Diese müsse transparent und auf die

Umsetzung beschränkt erfolgen, sodass Politik und Kontrolle denen überlassen bleibt, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit verpflichtet sind.

**AUCH WENN UNTERNEHMEN  
EINE ROLLE SPIELEN KÖNNEN,  
SIND SIE DOCH IN ERSTER  
LINIE AKTIONÄR\_INNEN  
VERPFLICHTET.**

SUNs Förderung dieser Partnerschaften im Bereich der Mangelernährung von Kindern gibt Konzernen beispiellosen Einfluss auf Politik und übersieht dabei, dass es die oberste Priorität vieler transnationaler Unternehmen ist, die traditionellen Ernährungsgewohnheiten in Ländern mit niedrigerem und mittlerem Einkommen zu ändern. SUN könnte das Stillen mit Muttermilch verdrängen und zur Abhängigkeit von importierten qualitativ schlechteren Produkten und ausländischem Know-how führen und damit zu einer Zunahme statt einer Reduktion der Mangelernährung und einer Bedrohung traditionel-

ler Esskulturen, nachhaltiger Entwicklung und der Ökosysteme.

Weitere Kritikpunkte an der SUN Initiative sind:

- Interessenskonflikte der im Vorstand vertretenen Konzerne (oder ihrer unternehmensnahen NGOs)
- die Umgehung der UN und ihrer Leitfunktion in Nahrungs- und Ernährungsangelegenheiten
- SUN ignoriert die strukturellen Ursachen von Mangelernährung.
- SUN ist nicht menschenrechtsbasiert.
- SUN lässt aufgrund der Vorgabe meist technischer Lösungen wenig Spielraum für Länder, ihre nationalen Pläne auszuhandeln.
- dubiose Verbindungen zwischen SUN und der G8-Allianz für Ernährungssicherheit für Afrika, die vermutlich zu einer Ausweitung des Agrar-Business und Land Grabbing in Afrika führt
- Teilnehmende Lebensmittelkonzerne nutzen SUN, um ihre Namen reinzuwaschen.



Kenia

- Ein bedeutender Anteil des SUN-Haushaltsbudgets ist kurativen Interventionen einschließlich therapeutischer Nahrungsmittel vorbehalten.
- Die Vertretung der Zivilgesellschaft in der Leitung ist wegen des großen Anteils unternehmensnaher NGOs unbefriedigend.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen sind im Vorstand durch internationale NGOs vertreten, die von bilateraler Geldern abhängen. Es gibt keine Vertretung von sozialen Bewegungen, die Einwände gegen den SUN-Ansatz haben.

**WÄHREND DIE FORDERUNG VON SUN NACH SEKTORÜBERGREIFENDEN MASSNAHMEN UNTERSTÜTZT WERDEN KANN, KÖNNEN WIR NICHT UNTERSTÜTZEN, DASS UNTERNEHMEN MIT FINANZIELLEM INTERESSE AN DEN ERGEBNISSEN EINE ROLLE IN DER GESTALTUNG VON ERNÄHRUNGSPOLITIKEN SPIELEN.**

Dies wird unweigerlich die Bemühungen der Mitgliedsstaaten, Kinderrechte und die öffentliche Gesundheit zu schützen, untergraben.

Die Arbeit der WHO basiert auf den Grundsätzen von Unabhängigkeit und Best-Practice-Nachweisen sowie auf Menschenrechten und Gerechtigkeit.

Nur so können sich alle UN-Organisationen vor dem Einfluss durch Interessensgruppen schützen.

Die Industrie profitiert von solchen Partnerschaften und Interventionen, daher sollte sie öffentliche Gesundheits- und Ernährungsstrategien und -politiken nicht beeinflussen dürfen.

Wir glauben, dass – weil SUN es nicht geschafft hat, in vollem Umfang auf diese Interessenkonflikte zu reagieren – es heute einen unverhältnismäßigen Schwerpunkt auf marktbasierete Produkte und High-Tech- Lösungen für Mangelernährung gibt, anstatt gemeinschaftsbasierete Lösungsansätze, die auf Menschenrechten und Gerechtigkeit aufbauen. Leider hat der Ansatz von SUN damit möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die Unterstützung und den Schutz des Stillens.

Afrikanische Bäuer\_innen haben ihre eigenen Vorstellungen, wie sie der steigenden Nachfrage nach Lebensmitteln entgegenzutreten wollen. So identifizieren sie eine landwirtschaftliche Entwicklung, die ihre grundlegenden Bedürfnisse erfüllt. In erster Linie verbessern Investitionen in kleinbäuerliche Nahrungsproduktion und Familienbetriebe die Nahrungsmittelversorgung, soziale und ökologische Nachhaltigkeit und sichern den Lebensunterhalt für die Mehrheit. Partizipative Forschung zur Unterstützung und unter Anleitung dieser Produzent\_innen ist nötig, um die Lebensmittelversorgung anpassungsfähig und belastbar zu machen. Es braucht nachhaltige Kredite, soziale Schutzmaßnahmen, Getreidevorräte und Viehbestand, um die Widerstands-

fähigkeit landwirtschaftlicher Familienbetriebe und lokaler Lebensmittelsysteme zu stärken. Ebenso wichtig ist es, das Recht auf Zugang zu und Kontrolle über produktive Ressourcen – wie Land, Wasser, landwirtschaftliche Biodiversität – zu gewährleisten.

**INVESTITIONSMODELLE WIE SUN ENTREISSEN FAMILIENBETRIEBEN OFTMALS JEGLICHE KONTROLLE ÜBER DIE VERMARKTUNG IHRER PRODUKTE.**

Zukünftig wird es entscheidend sein, jene Agrar- und Lebensmittelmärkte zu stärken, die unter der Kontrolle kleinbäuerlicher Betriebe und von Familienbetrieben sind, die sozial und ökologisch nachhaltige Produktion fördern und für die Verbraucher\_innen zugängliche hochwertige Lebensmittel liefern.

Hier hat der öffentliche Sektor die wesentliche Aufgabe, die nationalen Rahmenbedingungen für Investitionen, politische Strategien und Programme auf die Bedürfnisse der Familienbetriebe zuzuschneiden. Durch effektive Beteiligung an politischen Prozessen und deren praktischer Umsetzung werden kleinbäuerliche und Familienbetriebe die Architekt\_innen ihrer eigenen Zukunft und der gesamten Gesellschaft.

Claudio Schuftan, Gründungsmitglied des People's Health Movement, übersetzt und gekürzt von Charlotte Kotosch, Praktikantin FIAN Österreich, und Sophie Veßel, Mitarbeiterin FIAN Österreich

# STARKE ZIVILGESELLSCHAFTLICHE STIMMEN STOSSEN AUF OFFENE OHREN

## WSK-RECHTE FORUM BEI DER STAATENPRÜFUNG ÖSTERREICHS DURCH DAS UN-WSK-KOMITEE IN GENÈVE

**D**ie Vertreter\_innen des WSK-Rechte Forums (Forum zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten) sind zufrieden mit dem Verlauf der Prüfung. Die Mitglieder des WSK-Komitees teilten unsere Besorgnis über die Rückschritte der WSK-Rechte in Österreich und konfrontierten die Regierungsdelegation mit kritischen und genauen Fragen, die auf den Themen des Schatten- bzw. Parallelberichts aufbauten.

Vertreter\_innen der Ministerien konnten manche der angesprochenen Daten nicht und mussten bei anderen die Defizite kleinmütig zugeben mit der wenig zufriedenstellenden Antwort, dass noch nach Lösungen gesucht würde. Nicht verwunderlich also, dass die Vorsitzende der Delegation, Anna Sporrer vom Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt in ihrem Abschlussstatement um ein „mildes Urteil“ bat.

### CHRONOLOGIE EINER STAATENPRÜFUNG

**Vorbereitungstreffen: Sonntag, 17. November, FIAN-Büro in Genf**

Die Delegation des WSK-Rechte Forums, Elisabeth Sterzinger, FIAN, Martin Mair von den „Aktiven Arbeitslosen“, Gabriele Skokan, „Sichtbar bleiben“ und Gertrude Klaffenböck von FIAN, kommt zusammen, um die Statements, für die am Montag, 18.11. angesetzte NGO-Anhörung beim UN WSK-Komitee abzustimmen.

Die brennendsten Anliegen wollen wir mit den griffigsten Fakten, die wir in unserem Parallelbericht gesammelt haben, überzeugend vor dem Komitee beschreiben.

- Das Ansteigen der Armut in unserem Land seit 2005 und die damit verbundenen Rückschritte bei der Umsetzung des Rechts auf einen angemessenen

Lebensstandard. Die viel zu niedrige Mindestsicherung, die einfach nicht zum Leben reicht und vielen, die einen Anspruch darauf hätten, gar nicht zugänglich ist.

- Der starke Anstieg von Sanktionen im System des Arbeitsmarktservices – 405 je 1.000 Klient\_innen im Jahr 2012. Für die Betroffenen bedeutet ein plötzlicher Stopp der Bezüge oftmals, dass sie die Miete nicht bezahlen können.

- Die alarmierende Entwicklung von Wohnungslosigkeit – beinahe 5.000 Delogierungen im Jahr 2012, die fast 15.000 Menschen obdachlos machten.

- Die verzweifelte Situation der Asylwerber\_innen, die weder aus der Grundversorgung genug zum Leben erhalten noch durch Lohnarbeit selbst für sich und ihre Familien sorgen dürfen.

- Österreichs Versäumnisse in der Einhaltung internationaler Staatenpflichten: FIAN dokumentierte unter anderem ein von der Österreichischen Entwicklungsbank mitfinanziertes Agartreibstoff-Projekt in Sierra Leone, das wachsende Ernährungsunsicherheit und eingeschränkten Zugang zu Wasser für die lokale Bevölkerung nach sich zog. Bis heute gibt es in Österreich für solche Fälle keinen Mechanismus, durch den Geschädigte zumindest Beschwerde erheben und/oder Wiedergutmachung geltend machen könnten. Ähnlich

schutzlos stehen Menschen in Ländern wie Brasilien und Türkei Staudammgroßprojekten gegenüber, die den Verlust ihrer Existenzgrundlagen nach sich ziehen, während ein bekanntes österreichisches Unternehmen die Turbinen für den Staudamm liefert und daran gut verdient.

**NGO-Anhörung: Montag, 18. November, Palais Wilson**

Am Vormittag haben NGOs der zur Prüfung geladenen Länder die Möglichkeit, ihre Statements zu verlesen. Neben Österreich stehen auch Gabun und Norwegen auf der Tagesordnung des Komitees. Aus Österreich sind neben Vertreter\_innen des WSK-Rechte Forums auch jene einer Anti-Gentechnik Initiative angereist und ein Mitarbeiter der Volksanwaltschaft.

Auch aus Norwegen sind einige NGO-Vertreter\_innen präsent, darunter auch FIAN Norwegen.

Die Kürze der Zeit erlaubt es nicht, unsere vorbereiteten Reden in der vollen Länge zu halten. Wir verweisen auf das geplante „Lunchbriefing“ am folgenden Tag und laden die Mitglieder des Komitees nochmals dazu ein.

**Lunch Briefing: Dienstag, 19. November, Palais Wilson**

Das von FIAN organisierte „Lunch Briefing“ ist gut besucht. Mehr als die Hälfte der 20 Komitee-Mitglieder ist gekommen, um in ihrer Mittagspause



Delegation des WSK-Rechte Forums bei der NGO-Anhörung

noch mehr Informationen von der Zivilgesellschaft zu erhalten. Wir füllen den Raum mit unseren Stimmen. Die Statements sind knapp konzipiert, laden zum Nachfragen ein.

„12.000 Menschen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen – allein in Wien?“, fragt der Berichterstatter für Österreich, Ariranga Govindasamy Pillay, ungläubig nach.

„Ihr seid also nicht gegen ein gesetzliches Mindesteinkommen, sondern kritisiert die geringe Höhe?“ wird nachgefragt. 795 Euro pro Monat, das sind 271 Euro weniger als die Armutsschwelle und um 474 Euro niedriger als das von der Schuldnerberatung angegebene Referenzbudget, das durchschnittliche Mindestausgaben eines angemessenen, wenngleich bescheidenen Lebensstiles erfasst.

„290 Euro soll für privat wohnende Asylwerber\_innen zum Leben reichen? Damit sollen sie auch noch die Miete bezahlen?“ Das Staunen der Expert\_innen nimmt kein Ende.

Dass die Sanktionen beim AMS derartig häufig angewandt würden, wie die Graphiken von Martin Mair zeigen, ist für sie ebenfalls neu und unglaublich. „Die Sanktionen werden angewendet, bevor der/die Betroffene gehört wird?“

„Gab es eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zur Erstellung des Staatenberichts?“ wurde vom UN-Komi-

tee mehr als einmal bei den Regierungsdelegierten aus Österreich nachgefragt. Auch, wie die Empfehlungen aus der letzten Staatenprüfung von 2005 verbreitet wurden, interessierte die Mitglieder des Komitees.

„Gerade weil die NGOs bei den Entscheidungsträger\_innen in Österreich so wenig Gehör finden, ist ein internationales menschenrechtliches Monitoring wie durch das UN WSK-Komitee besonders wichtig“, denke ich und bin dankbar für diese Möglichkeit und das ausdauernde Interesse der Expert\_innen.

**Prüfung des Staatenberichts. Mittwoch, 20. November, Palais Wilson**

Eine Delegation mit 16 Ministerialbeamten\_innen ist aus Österreich zur Staatenprüfung angereist. Auffällig ist, dass die Regierung in ihrem Staatenbericht viele Politikmaßnahmen beschreibt, doch deren Auswirkungen nicht kennt und scheinbar auch nicht ausreichend überprüft. Als das Komitee fragt, was die Ursachen für die Verdopplung der finanziell deprivierten Menschen in Österreich seit 2004, nämlich auf 10,2% der Bevölkerung, sei, musste die Vertreterin des Sozialministeriums erst in Wien anrufen, um sich der aktuellen Armutszahlen zu vergewissern.

Die Nachfrage nach der hohen Zahl an Delogierungen wurde mit der Beschreibung des dreistufigen Delogie-

ungsverfahrens durch einen Vertreter des Justizministeriums beantwortet und mit der Behauptung unterlegt, dass dadurch ausreichend Schutz vor einer tatsächlichen Delogierung gewährt sei. Warum die Anzahl der Delogierungen dennoch so hoch sei und welche Hilfestellungen für die betroffenen Menschen vorgesehen sind, dazu äußerte sich der Beamte nicht.

Die Expert\_innen mahnten ein, dass die Empfehlungen des WSK-Komitee ernst genommen werden müssten und ein regelmäßiger Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie jenen des WSK-Rechte Forums in Zukunft zu einer besseren Umsetzung der politisch bindenden Empfehlungen des Komitees führen könnte.

Wir warten nun gespannt auf die abschließenden Empfehlungen des WSK-Komitees. Auch wenn die derzeitigen Koalitionsverhandlungen nicht auf wachsenden Respekt vor wirtschaftlichen und sozialen Grundrechten der Menschen in diesem Land schließen lassen: Die Ergebnisse der Staatenprüfung werden eine wichtige Grundlage bieten, an denen die künftige Regierungspolitik zu messen ist.

Elisabeth Sterzinger, Vorsitzende FIAN Österreich und Koordinatorin des WSK-Rechte Forums

**Schattenbericht und WSK-Rechte Forum [www.fian.at/wskrechteforum](http://www.fian.at/wskrechteforum)**

# FIAN BELGIEN VOR DEM UN-WSK-KOMITEE

## MANU EGGEN VON FIAN BELGIEN BERICHTET

**V**on 4. bis 8. November habe ich in Genf an der 51. Sitzung des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle (WSK) Rechte teilgenommen. Während dieser Sitzung haben die belgischen Behörden ihren Bericht zur Situation der WSK-Rechte in Belgien vorgestellt und verteidigt. Wie jeder Staat, der den WSK-Pakt ratifiziert hat, muss auch Belgien alle vier Jahre einen Bericht verfassen, der dem UN-Ausschuss aufzeigt, was zur Verbesserung der WSK-Rechte unternommen wurde. Bei dieser Gelegenheit sind auch Vertreter\_innen der Zivilgesellschaft eingeladen, um ihre Sichtweise darzulegen. FIAN Belgien nutzte die Gelegenheit, um die 18 Mitglieder des Ausschusses auf wesentliche Probleme der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung aufmerksam zu machen.

Einige Monate zuvor haben wir unsere Ärmel hochgekrempt, um dem Ausschuss einen Schattenbericht vorzulegen. Wir hatten beschlossen, drei Punkte hervorzuheben: die Agrartreibstoffe, das Verschwinden der Kleinbäuer\_innen in Belgien und die Widerstände in Belgien gegen die Erklärung der Rechte von Kleinbäuer\_innen.

### 1. DIE AGRARTREIBSTOFFE

Es ist kein Geheimnis mehr: die Expansion der Agrartreibstoffe hat weltweit negative Folgen für das Recht auf Nahrung. Preissteigerungen von Rohstoffen und Grundnahrungsmitteln, Land Grabbing, Entwaldung, Entwicklung der Agrartreibstoffindustrie auf Kosten von Kleinbäuer\_innen, etc..

Dennoch fördert Belgien weiterhin den Ausbau von Agrartreibstoffen und hat im Juli 2013 ein Gesetz zur Erhöhung des Beimischungsanteils für Agrartreibstoffe verabschiedet. Unannehmbar!

### 2. DAS VERSCHWINDEN DER KLEINBÄUER\_INNEN IN BELGIEN

Seit 1980 hat Belgien 63% seiner Landwirt\_innen verloren. Die Situation bei den jungen Landwirt\_innen unter 35 Jahren ist noch dramatischer - Minus 73% zwischen 1990 und 2007. Besorgniserregend ist auch der überdurchschnittlich hohe Anteil der Selbstmorde von Landwirt\_innen. Angesichts dieser Erkenntnisse ist es Zeit sich eine wichtige Frage zu stellen: wer wird uns in Zukunft ernähren?

### 3. ERKLÄRUNG DER RECHTE VON KLEINBÄUER\_INNEN

Aktuell sind weltweit etwa 75-80% der von Hunger betroffenen Menschen Kleinbäuer\_innen und ihre Familien. Angesichts dieser paradoxen und unannehmbaren Situation fordern einige Staaten nun eine eigene Erklärung zum Schutz der Kleinbäuer\_innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten. Es ist wichtig, dass Menschenrechtsinstrumente verstärkt für den Schutz dieser verletzlichen Bevölkerungsgruppe genutzt werden können. Dennoch widersetzt sich Belgien diesem Prozess, obwohl es sich selbst gerne als großen Unterstützer der Grundrechte bezeichnet. Schwer zu verdauen, oder?

Im Laufe der Sitzung des UN-Ausschusses habe ich versucht, unsere Argumente und Anliegen mit Überzeugung zu präsentieren. Anschließend haben einige Ausschussmitglieder um ergänzende Erklärungen gebeten. Dies ist ein erster ermutigender Schritt. Jetzt hoffen wir, dass der UN-Ausschuss konkrete Empfehlungen für Belgien formuliert, damit Belgien in seiner Politik dem Recht auf Nahrung stärker Rechnung trägt. Die Schlussfolgerungen des UN-Ausschusses werden gegen Ende des Jahres vorliegen. Hoffen wir das Beste!





Dokumentation zum Fall Essakane.

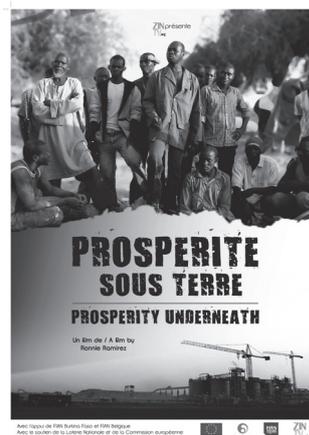
## SCHMUTZIGES GOLD IN BURKINA FASO

**P**ositive Entwicklungen in Burkina Faso: Dank der Aktivitäten von FIAN Burkina in Zusammenarbeit mit FIAN International und FIAN Belgien hat IAMGOLD – die Betreibergesellschaft der Essakane Goldmine – Zusage gemacht, nach denen sie sich dazu verpflichtet, einige der Verstöße, die von den Gemeinden aufgedeckt wurden, zu beenden. Dennoch ist es weiterhin erforderlich, die Gemeinden von Essakane zu unterstützen. Die noch in diesem Jahr geplante Erweiterung der Mine wird mehr Menschen zu Umsiedlungen zwingen, bis Ende des Jahres werden wohl ca. 2.000 Personen davon betroffen sein.

Zum Hintergrund: Essakane ist ein im Nordosten des Landes in der Provinz Oudalan (Sahel-Zone) gelegenes Goldabbaugebiet. Wegen der dort herrschenden Trockenheit, der niedrigen Anzahl an Schüler\_innen und der geringen Bevölkerungsdichte zählt die Gegend zu den verwundbarsten des Landes. 1984 wurde in dieser wüstenartigen Umgebung Gold entdeckt. Dem anfänglichen Goldabbau auf traditionelle Weise folgte eine semi-industrielle Phase und bald die Erforschung und Ausbeutung durch große Bergbauunternehmen. Aktueller Betreiber der Essakane Goldmine ist die kanadische IAMGOLD. Durch den Goldabbau dieses Unternehmens kam es zur Umsiedlung von 13 Gemeinschaften. Die Mehrheit der umgesiedelten Gemeinschaften berichtet von dramatischen Verlusten landwirtschaftlicher Produktivität. Die ihnen zugeteilten Ländereien erwiesen sich als wenig fruchtbar oder gänzlich ungeeignet für die Kultivierung der von den Kleinbäuer\_innen traditionell angebauten und auf die Bedürfnisse ihrer Familien

und Nutztiere ausgerichteten Lebensmittel. Die Folgen sind Mangelernährung, vor allem bei Kindern, und sich ändernde Ernährungsgewohnheiten: Hirse wird beispielsweise durch Sorghum ersetzt, was weniger Nährstoffe bietet. Außerdem kam es aufgrund der allgemeinen Ernteauffälle mit entsprechenden Folgen für die Futtermittelproduktion zu geringeren Zuchtungsaktivitäten, wodurch schließlich auch ein Mangel an Milch- und Fleischprodukten sowie an Nahrungsmitteln entstand, die normalerweise auf dem Markt mit den Einnahmen aus der Tierzucht gekauft wurden. Durch die Umsiedlungen leidet die Mehrheit der Gemeinden darüber hinaus unter einem Mangel an zur Verfügung stehendem Wasser: Es scheint, dass nicht nur der Grundwasserspiegel mit großer Geschwindigkeit absinkt, sondern dass das Wasser durch die Minenaktivitäten auch noch Verunreinigungen aufweist.

Ute Hausmann, Geschäftsführerin FIAN Deutschland



Der Film zum Fall Essakane, *Prosperité sous terre – Wohlstand unter der Erde* (28 Minuten, mit deutschen Untertiteln) kann bei FIAN Österreich ausgeliehen werden.

## VORGESTELLT:

## FIAN BURKINA FASO

Die FIAN Koordination in Burkina Faso wurde im Dezember 2009 im Rahmen eines mit dem Afrikanischen Netzwerk für das Recht auf Nahrung (RAPDA) organisierten Workshops gegründet. FIAN Burkina geht davon aus, dass, solange das Menschenrecht auf Nahrung unter den politischen und religiösen Entscheidungsträgern und innerhalb der Bevölkerung nicht bekannt ist, dieses Recht auch nicht effektiv verteidigt werden kann. Zielgruppen der Bildungsarbeit von FIAN Burkina sind mit Landwirtschaft befasste staatliche Akteur\_innen, Menschenrechts-, Bauern- und Frauenrechtsorganisationen sowie Student\_innen und Mitglieder von FIAN Burkina. Letztere sollen als Multiplikator\_innen für die Bekanntmachung des Rechts auf Nahrung vor allem in ländlichen Gebieten wirken. Dafür ist auch die Gründung von Lokalgruppen geplant. Durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltung, Briefkampagnen an die Behörden und auch Berichte an den UN Menschenrechtsrat versucht FIAN Burkina, das Recht auf Nahrung auf die politische Agenda zu setzen. Fallarbeit ist – wie im Fall Essakane geschildert – ein zentrales Anliegen von FIAN Burkina: 2005 wurden Ländereien der Kleinbäuer\_innen von Balkuy durch die burkinische Baufirma SOCOGIB enteignet. Das Unternehmen weigerte sich, eine Entschädigung zu bezahlen, da die Bauernfamilien keine Rechtstitel vorweisen konnten. Mit der Intervention von FIAN hat sich die Baufirma dazu verpflichtet, den Bäuerinnen und Bauern 200 Parzellen Land zu übergeben. Jedoch stellt die Aufteilung dieser Parzellen die Bauernfamilien nun vor weitere Probleme.

Ute Hausmann, Geschäftsführerin FIAN Deutschland

MIT MENSCHENRECHTEN  
GEGEN HUNGER

## WORKSHOPBERICHT



Vom 27.09.-28.09.13 fand im C3-Centrum für Internationale Entwicklung in Wien der FIAN-Workshop: Mit Menschenrechten gegen Hunger statt. Durch das breite Spektrum des Programms und den spannenden Diskussionen an Fallbeispielen war sicher für jede\_n der 16 Teilnehmer\_innen etwas Neues dabei. Welche staatlichen Pflichten lassen sich aus dem Recht auf Nahrung ableiten? Ist das Recht auf Nahrung einklagbar? Warum ist der Zugang zu und die Kontrolle über Land so relevant für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung? Mit diesen und anderen Fragen haben wir uns zwei Tage intensiv beschäftigt.

Aus dem Workshop bildete sich eine Gruppe von Teilnehmer\_innen, die nun Schulworkshops zum Recht auf Nahrung ausarbeiten werden. Falls auch Du Interesse an diesen Workshops hast, dann melde dich bitte im FIAN Büro.

Jakob Katzlinger hat am FIAN-Workshop teilgenommen und ist Praktikant bei FIAN Österreich

## Ich unterstütze FIAN und möchte:

- unverbindlich für ein Jahr Informationen per Post erhalten.
- regelmäßig Informationen per E-Mail erhalten.
- mich mit anderen AktivistInnen engagieren.
- das FOODFirst Magazin abonnieren.  
(3/Jahr, 15 €, für Mitglieder kostenlos)
- FIAN-Mitglied werden.  
Mein jährlicher Beitrag soll sich belaufen auf:
  - 52 €
  - einen ermäßigten Beitrag € .....
  - erhöhten Beitrag € .....
  - und eine Einzugsermächtigung einrichten.
- die Arbeit von FIAN
  - einmalig     monatlich     jährlich
  - mit € ..... unterstützen.
  - und eine Einzugsermächtigung einrichten.

Name .....

Organisation .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

E-Mail .....

Datum/Unterschrift .....

An  
**FIAN Österreich**  
**Schwarzspanierstraße 15/3/1**  
**1090 Wien**

Ausfüllen, abtrennen und versenden  
oder faxen an: 01 23 50 239 20 oder mailen an: office@fian.at

## Lebenszeichen 2014: So isst die Welt



Der Bildkalender bringt uns die Welt nach Hause:

- farbenprächtige, großformatige Monatsbilder!
- interessante Einblicke rund um das Thema Nahrung in unterschiedlichen Kulturen!

Universal gilt: Ohne Nahrung gibt es kein Leben. Was uns nährt, könnte jedoch unterschiedlicher gar nicht sein. Auch nimmt Nahrung Einfluss auf andere Bereiche des Lebens: soziale Beziehungen, Feste, Gesundheit, das Verhältnis zur Natur, u.v.m. Leider ist die traditionelle Ernährungsweise vieler Menschen heute akut bedroht.

Nur Euro **19,90** (zzgl. Vers., €16 für GfbV-Mitglieder)

**Gesellschaft für  
bedrohte  
Völker**

**JETZT BESTELLEN!**  
**0699/16068500**  
lebenszeichen@gfbv.at

Abholadresse in Wien: GfbV-Büro, Untere Viaduktg. 53 / 7A, 1030  
Wien (U3/U4 Landstraße, S-Bahn Wien-Mitte) Mo-Fr: 9-14 Uhr

Mit dem Kauf des Kalenders unterstützen  
Sie die Menschenrechtsarbeit der GfbV.

### Impressum

FIAN Österreich Magazin 3/2013

HerausgeberIn

FIAN Österreich

Schwarzspanierstr. 15/3/1, 1090 Wien

Tel. 01-2350 239, Fax 01-2350 239-20

E-Mail: office@fian.at

Internet: www.fian.at   FIANoesterreich

ZVR: 937 480 634

Redaktion Brigitte Reisenberger, Sophie Veßel

Layout Jörg Grubmüller, Brigitte Reisenberger

Druck

Atlas Druck, 2203 Großebersdorf

Gedruckt auf zertifiziertem Umweltpapier.

Fotorechte

Titel Sabine Pabst, S. 2, 16 Florence Kroff, S5 S4S Films, S7  
AUGE/UG, S. 9, 10 FIAN International, S.13 Karin Rausch,  
S. 14 FIAN Belgien, S.4, 6, 15 FIAN Deutschland, S.16 FIAN  
Österreich

Ausgabe

Erscheinungsdatum: Dezember 2013

Erscheinungsort: Wien, Verlagspostamt A-1090 Wien

Magazin für Mitglieder kostenlos

Abopreis 15 €, Förderabo 30 €

Spendenkonto

FIAN Österreich

Kontonummer 294 159 03600

Bankleitzahl 20111



gefördert durch die

Österreichische  
Entwicklungszusammenarbeit

Gefördert durch die Europäische Union und die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Die hier vertretenen Standpunkte geben die Ansicht der HerausgeberIn wieder und stellen in keiner Weise die offizielle Meinung der FördergeberInnen dar.



**FOOD FIRST INFORMATIONS-  
UND AKTIONSNETZWERK  
INT. MENSCHENRECHTS  
ORGANISATION FÜR DAS  
RECHT SICH ZU ERNÄHREN**

---

**FOODFIRST**

Ernährung ist die Voraussetzung menschlichen Lebens und das erste Menschenrecht, das verwirklicht werden muss!

**INFORMATION**

FIAN informiert seit 25 Jahren Betroffene über ihre Rechte und bringt Unrechtsituationen an die Öffentlichkeit.

**ACTION**

Die Aktionen von FIAN sind wirksam! Durch Eilaktionen, kontinuierliche Fallarbeit und Lobbying konnte FIAN in vielen Fällen Landvertreibungen verhindern, die Verteilung von Land an Landlose ermöglichen, die Trinkwasserversorgung verbessern, Schulspeisungsprogramme durchsetzen oder die Arbeitsbedingungen von LandarbeiterInnen verbessern.

**NETWORK**

Mit über 18 Sektionen & Koordinationen und Mitgliedern in 50 Staaten ist FIAN als internationales Netzwerk weltweit präsent.